

Niederschrift-Nr. 21/2011

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 30.06.2011 in der **Pausenhalle der Grundschule Harsum**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kemnah
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsfrau Irmtraut Beushausen
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Roland Eckardt
Ratsherr Alfred Feise
Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Hartwig Greinert
Ratsherr Hans-Friedrich Henze
Ratsherr Burkhard Kallmeyer

Ratsfrau Ursula Kanne
Beigeordneter Reimund Kaune
Ratsherr Christian Knieke
Ratsherr Thomas Kollakowski
Beigeordneter Heinrich Machtens
Beigeordneter Walter Müller
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Norbert Peche
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsfrau Ortrud Sander
Ratsherr Konrad Steinmann
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsfrau Ursula Wille

Von der Verwaltung:

GAR'in Klingebiel	zu TOP 1 – 8
GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer	zu TOP 9 und 10
GAR Bruns, zugl. Protokollführer	zu TOP 11 – 17

Entschuldigt fehlte:

Ratsherr Friedrich Steinmann

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Beigeordneter Stuke merkt an, dass im Hinblick auf die Einwohnerfragestunde die Vorlagen im Internet veröffentlicht werden sollten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Tagesordnung:

1. 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

- Vorlage-Nr. 40/2011 -
2. Vermeidung von Klageverfahren bei Abgabenbescheiden der Gemeinde Harsum
Reduzierung von Anwalts- und Gerichtskosten

- Antrag vom „Bündnis für Borsum!“ vom 14.06.2011 -
3. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 12/2011 vom 24.03.2011
4. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht über wichtige Angelegenheiten
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2010 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 89 NGO
 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
 2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen
- 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 24/2010 -
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO
- Haushaltsjahr 2011 -
 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
 2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen
- Vorlage-Nr. 33/2011 -
8. Richtlinien des Rates vom 13.11.2001 über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeister gem. § 62 Abs. 1 Nr. 6 NGO

- Vorlage-Nr. 9/2011 - (über- u. außerplanmäßige Ausgaben)
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 9/2011 - (Baulasten u. Dienstbarkeiten)
9. Erlass einer Wochenmarktsatzung der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 38/2011 -
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 39/2011 -

11. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“, Ortschaft Borsum
- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
 - c) Beschluss zur Begrünung
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Vorlage-Nr. 34/2011 -

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2011 -

12. Vermarktung des Gewerbegebietes Nordfeld durch die Sparkasse Hildesheim

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 07.04.2011 -

13. Vergabe von Konzessionsverträge im Sinne des § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 16.05.2011 -

14. Bezug von Strom aus regenerativen Energien

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 16.05.2011 -

15. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis Grüne vom 31.10.2008 zu Energieeinsparung und Kommunalen Sonnendächern

- Vorlage-Nr. 47/2011 -

16. Pressemitteilungen

17. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

- Vorlage-Nr. 40/2011 -

RA Lauenroth stellt den Sachverhalt dar und erläutert, warum der Gebührensatz rückwirkend erlassen werden muss. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Harsum ab 2008 vorläufige Bescheide erlassen hat, weswegen auch jetzt der Gebührensatz für den Zeitraum 2006 – 2008 zu beschließen ist. Die noch anhängigen Verfahren seien nicht wichtig.

BG. Stuke bezieht sich auf den kalkulierten Gebührensatz von 2,31 €/cbm, den ursprünglich beschlossenen Gebührensatz von 2,28 €/cbm und stellt fest, dass der Fehlbetrag von 0,03 €/cbm von der Gemeinde Harsum zu tragen ist und nicht vom Gebührenzahler.

Ratsfrau Sander fragt nach den Bescheiden aus 2008. RA Lauenroth erläutert, dass die Bescheide 2006 und 2007 unanfechtbar und bestandskräftig sind, die Bescheide für 2008 jedoch für vorläufig erklärt worden sind, um vor dem Hintergrund der damals noch ausstehenden Entscheidung über Partliner eine Klagewelle zu verhindern.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2006 – 2008 wird billigend zur Kenntnis genommen.
2. Die der Vorlage als Entwurf beigefügte 12. Änderungssatzung zur Entwässerungsabgabensatzung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 2:

**Vermeidung von Klageverfahren bei Abgabenbescheiden der Gemeinde Harsum
Reduzierung von Anwalts- und Gerichtskosten**

- Antrag vom „Bündnis für Borsum!“ vom 14.06.2011 -

Beigeordneter Kaune erläutert den Antrag der CDU auf Nichtbefassung dieses Tagesordnungspunktes nach § 7 I der Geschäftsordnung. Beigeordneter Stuke meint, dass mit dem Schreiben des Bündnis für Borsum! Gerichts- und Verfahrenskosten vermieden werden sollen. Es sei aber nicht als Antrag, sondern als Appell zu werten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Verzicht der Rechtsbehelfsbelehrung durch das Land Niedersachsen vor einigen Jahren. Das sollte auch für die Gemeinde Harsum gelten. Er nennt in diesem Zusammenhang auch die Stadt Braunschweig als bürgerfreundliche Kommune.

Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass es sich bei dem Schreiben vom Bündnis für Borsum! um keinen Antrag handelt.

Zu TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 12/2011 vom 24.03.2011

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 12/2010 vom 24.03.2011 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 5:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

Zu TOP 6:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2010 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 89 NGO

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

- 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 24/2010 -

Beigeordneter Stuke verweist auf seine Nachfrage nach einer Übersicht über die geplanten und tatsächlichen Kosten beim FWGH Harsum. Hierzu habe er noch keine Übersicht erhalten. Er ist verwundert darüber, dass die Kosten der Pflasterung nicht in den Gesamtkosten enthalten seien sollen.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 89 NGO zur Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2).
2. Den Übrigen Haushaltsüberschreitungen wird gem. § 89 Abs. 1 NGO zugestimmt (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7:

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO
- Haushaltsjahr 2011 -**

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

- Vorlage-Nr. 33/2011 -

Beschluss:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 89 NGO zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8:

Richtlinien des Rates vom 13.11.2001 über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. § 62 Abs. 1 Nr. 6 NGO

- Vorlage-Nr. 9/2011 - (über- u. außerplanmäßige Ausgaben)
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 9/2011 - (Baulasten u. Dienstbarkeiten)

Beigeordneter Stuke bittet vor dem Hintergrund der Transparenz um eine vierteljährliche Information an den Verwaltungsausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der lfd. Verwaltung in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9:

Erlass einer Wochenmarktsatzung der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 38/2011 -

Ratsherr Kaune erinnert an die Vorgeschichte und die seit nunmehr fast 20 Jahren andauernden Bestrebungen des Ortsrates Harsum, einen Markt für die Ortschaft zu installieren. Er begrüßt, dass es mittlerweile Marktbesucher und Interessenten auch aus dem örtlichen Gewerbe gebe, die auf dem Markt präsent sein werden. Er betont aber, dass es sich nach Wunsch des Ortsrates vorerst um eine Testphase handeln werde, um sowohl die Resonanz der Bevölkerung als auch der Marktbesucher zu ermitteln.

Ratsherr Sander betont die Wichtigkeit einer solchen Einrichtung für die örtliche Gemeinschaft und den damit verbundenen Imagegewinn sowohl auf sozialer als auch kultureller Ebene. Dass dieses Schlussendlich auf eine private Initiative zurückzuführen sei, sei lobenswert. Für 2. stellv. Bürgermeister Ehrig kann die Ortschaft Harsum durch die Einrichtung eines Marktes ihre Standortfaktoren optimieren und für die Bevölkerung wieder Einkaufsmöglichkeiten westlich der Bahn

und damit im alten Ortskern schaffen. Er verweist auf die positiven Erfahrungen der Gemeinden Hohenhameln und Nordstemmen, welche seit mehreren Jahren einen Markt in ähnlicher Form betreiben und sieht daher auch für den Harsumer Markt entsprechende positive Erfolgsaussichten.

Ratsherr Müller sieht sich jedoch in seiner freien Entscheidung als Mandatsträger unter Druck gesetzt und verweist in diesem Zusammenhang auf eine ihm vorliegende E-Mail des Herrn Jürgen Tafel, welcher im Sinne des Harsumer Wochenmarktes eine einstimmige Ratsentscheidung für geboten halte.

Auch Ratsherr Stuke spricht sich für die probeweise Einrichtung eines Wochenmarktes in der Ortschaft Harsum aus, zumal durch Zusage des Ortsrates Harsum die Finanzierung des Vorhabens im laufenden Haushaltsjahr gesichert erscheint. Er gibt weiter zu bedenken, dass durch die Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes zum 01.11.2011 diese Angelegenheit künftig in die ausschließliche Zuständigkeit des jeweiligen Ortsrates falle, sodass der Rat der Gemeinde Harsum dem Vorschlag des Ortsrates vor diesem Hintergrund zustimmen solle.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Wochenmarktsatzung der Gemeinde Harsum in der der Vorlage-Nr. 38/2011 als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 29 JA-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 10:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 39/2011 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als ANLAGE beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 11:

**1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“,
Ortschaft Borsum**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB**
- c) Beschluss zur Begründung**
- d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

- Vorlage-Nr. 34/2011 -

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2011 -

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während der öffentlichen Auslegung der 1. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegebenen Hinweise auf und wägt sie gemäß des Abwägungsvorschlages ab.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend des Abwägungsvorschlages aufzunehmen bzw. ihnen zu entsprechen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 1. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“ in der vorliegenden Form und Fassung.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Landwehrstraße“ gemäß § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12:

Vermarktung des Gewerbegebietes Nordfeld durch die Sparkasse Hildesheim

- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 07.04.2011 -

Bürgermeister Kemnah verweist darauf, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 06.06.2011 vorgeschlagen habe, die Volksbank als zusätzlichen Vermarktungspartner gegenüber der NLG zu empfehlen. Die Sparkasse Hildesheim hat gegenüber der NLG erklärt, dass sie sich bei einer Aufkündigung der Marketingvereinbarung aus dem Vertrieb zurückziehen würde. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zunächst zu vertagen. Zwar würde sich hierdurch die Marketingvereinbarung bis März 2012 verlängern, andererseits wäre es wichtig, mit den handelnden Personen an einen Tisch zu kommen, um möglichst eine zusätzliche Vermarktungsschiene zu eröffnen.

Beigeordneter Stuke betont, dass alles getan werden muss, um die Vermarktungssituation im Bereich „Nordfeld“ zu verbessern. Die Volksbank habe ihm gegenüber erklärt, dass sie bei Eintritt in die Vermarktung sehr daran interessiert sind, dies ohne Gefährdung des Engagements der Sparkasse zu tun.

Er erklärt, dass es für ihn irritierend sei, dass seitens der Verwaltung bei Übernahme der Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde zunächst eine Grunderwerbsteuerpflicht bejaht wurde, diese offensichtlich jedoch nicht besteht, da es sich um ein Treuhandverfahren handelt.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig betont, dass er grundsätzliche Zweifel habe, ob die Hinzunahme der Volksbank den gewünschten Erfolg bringt. Geärgert habe ihn auch die Art und Weise, wie die Sparkasse auf die Überlegungen der Gemeinde reagiert habe. In diesem Zusammenhang könne man auch überlegen, ob private Aktiengesellschaften und Großbanken ein Interesse an der Vermarktung des Gewerbegebietes haben könnten. Nach seiner Ansicht solle man versuchen, spätestens bei einer Inbetriebnahme der K & S Produktionsstätten in Giesen die Gewerbeflächen im „Nordfeld“ für Zuliefererbetriebe anzubieten.

Ratsherr Kallmeyer betont, dass man in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der NLG gemacht habe. Durch die Treuhandmodelle hat sich die Gemeinde finanzielle Spielräume für andere Dinge eröffnet. Die abgelaufenen Verfahren haben teilweise ordentliche Gewinne für die Gemeinde abgeworfen. Er möchte an dieser Stelle eine Lanze für die NLG brechen, da der zögerliche Verkauf seiner Meinung nach nicht der NLG angelastet werden kann.

Ratsfrau Ortrud Sander fragt nach, wann der nächste Kündigungstermin sei und ob man nicht doch heute einen entsprechenden Beschluss fassen könne.

Ratsherr Knieke erklärt, dass die NLG zwar im Eigentum des Landes steht, jedoch durchaus gewinnorientiert arbeitet. Man müsse die Problematik mit den Finanzierungszinsen irgendwie in den Griff bekommen. Eigentlich müssten die Bauplätze mittlerweile auch teurer werden. Ihm sei es letztendlich egal, wie man die vorhandenen Flächen zu Geld machen könne. Aus seiner Sicht könne dies auch mit freien Banken geschehen.

Beigeordneter Stuke ist der Auffassung, dass man einen einvernehmlichen Weg suchen sollte, um die Flächen zu vermarkten. Er betont ebenfalls, dass die NLG nicht kostenlos arbeite, sondern durchaus Erträge zu ihren Gunsten erwirtschaftet.

Bürgermeister Kernah regt an, ihm den Auftrag zu erteilen, mit den Banken weiter zu verhandeln und dann dem Verwaltungsausschuss entsprechend zu berichten. Der nächste Kündigungstermin bei einer bis Mitte März verlängerten Vertragslaufzeit sei Mitte Januar.

Es sollte auf dem Verhandlungsweg versucht werden, das Beste zu erreichen. Das bei Übernahme der Grundstücke ins Eigentum der Gemeinde zunächst die Grunderwerbsteuerpflicht bejaht wurde, beruht auf einem entsprechenden Urteil, das der Verwaltung vorgelegen habe. Dieses würde jetzt so jedoch nicht mehr gelten, so dass eine Nachfrage beim Finanzamt die geänderte Rechtsauffassung bezüglich der Grunderwerbsteuerpflicht erbracht habe.

Ratsvorsitzender Dr. Wirres lässt über den Antrag von Bürgermeister Kemnah abstimmen:

Beschluss:

Die Marketingvereinbarung mit der Sparkasse Hildesheim soll zunächst nicht gekündigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der NLG und den Banken weitere Verhandlungen in Bezug auf eine einvernehmliche Vermarktung zu führen.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 13:

Vergabe von Konzessionsverträge im Sinne des § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 16.05.2011 -

Ratsherr Sander stellt seinen Antrag, der an alle Ratsmitglieder verteilt wurde, kurz vor. Er unterstützt dieses Vorhaben, da es eine einmalige Chance ist, aktiv in die Energiepolitik eingreifen zu können. Er sieht jedoch Probleme in der Beteiligung des Rates, da dieser seit nunmehr rund einem Jahr nicht über den weiteren Verfahrensstand unterrichtet worden sei. Dies erachte er als intransparente Verfahrensweise und besteht auf einer Information von Bürger und Rat. Die Aussage des Bürgermeisters vom 17.06., dass in jedem Fall durch die Gründung der AÖR die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe steigen werden, hält er für falsch. Seiner Meinung nach müsse in dem Beschlussvorschlag auch ein Sonderkündigungsrecht nach zehn bzw. 15 Jahren aufgenommen werden. Ferner erwarte er ein klares Bekenntnis für saubere Energie sowie regelmäßige Berichte der Energieversorger über Netzzustand und die Netzabgrenzung.

Beigeordneter Stuke fordert ebenfalls mehr Transparenz und eine regelmäßige Information der Gremien ein. Dies gilt sowohl für die Netzwerte, die zunächst nicht bekannt waren, aber auch für die möglichen Vorteile bei der Konzessionsabgabe. Er möchte wissen, wann die Information gegeben wurde, dass es bei der alten Konzessionsabgabenhöhe bleibt.

Bürgermeister Kemnah verweist darauf, dass die von Herrn Sander mündlich gestellten Punkte Gegenstand der schriftlichen Anfrage der Grünen seien. Diese Anfrage wurde an die GKMP weitergeleitet. Das sechsseitige Antwortschreiben liege allen Ratsmitgliedern vor. Mitte August sei die nächste Vorstandssitzung, in dem das Ausschreibungsergebnis bekannt gegeben werden soll.

Eine größere Transparenz sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da nach Hinweis der GKMP die nachgefragten Dinge während der laufenden Ausschreibung geheimhaltungsbedürftige Details darstellen, die bei bekannt werden Ausschreibungsergebnisse verfälschen könnten. Insofern sei eine umfassende Unterrichtung des Rates nicht immer zeitnah möglich.

Daneben habe der Rat seine Kompetenz in dieser Frage an den Vorstand der AÖR abgegeben.

Nutzen und Vorteile seien im Vorfeld in mehreren Sitzungen ausführlich erörtert worden. Man habe auch bewusst in der Ausschreibung Nebenangebote zugelassen. Evtl. sei auch der jetzige Netzbetreiber der künftige Partner in der AÖR. Wichtig sei, möglichst wenig Risiken für die Gemeinden zu schaffen. Die Aussage bezüglich der Höhe der Konzessionsabgabe beruht auf einer Information, die er von einem Berufskollegen erhalten habe, so dass er keine Veranlassung gesehen, dies einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die Information, dass keine höhere Rückzahlung erfolgt, ist von der GKMP im Antwortschreiben auf die Anfrage der Grünen bestätigt worden.

Ratsherr Sander betont nochmals, dass dieses Verfahren eine ganze wichtige Sache für die Gemeinde Harsum sei, der Rat jedoch nicht entsprechend unterrichtet worden ist. Man habe keinen Einfluss mehr auf den Konzessionsvertrag, so dass z.B. klimafreundliche Regelungen nicht mehr aufgenommen werden könnten. Irgendwann bekomme man einen Vertrag vorgelegt, dem man dann nur zähneknirschend zustimmen könne.

Ratsherr Kallmeyer erklärt, dass er die Fragen gern zu einem früheren Zeitpunkt geklärt hätte. Die Diskussion, die Ratsherr Sander führt, wirke für ihn zum jetzigen Zeitpunkt sehr aufgesetzt.

Ratsherr Reinhard Wirries sieht es als Fakt an, dass der Rat der europaweiten Ausschreibung zugestimmt habe. Die Vergabe der Konzession werde nach festgelegten Bewertungskriterien erfolgen. Die Einflussnahme sei nur über die Vertreter in der Anstalt möglich.

Beigeordneter Kaune ist über die Anfrage der Grünen verwundert. Wenn man ein derartiges Informationsbedürfnis habe, bestehe die Möglichkeit, in den Fachausschüssen bzw. im Verwaltungsausschuss frühzeitig diese Fragen zu benennen, damit sie zeitnah geklärt werden können.

Bürgermeister Kemnah erklärt, dass es noch nichts Neues zu berichten gebe. Sobald dies der Fall ist, werde dies selbstverständlich geschehen.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt über den Antrag von Ratsherrn Kallmeyer abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung informiert den Rat der Gemeinde Harsum spätestens in der nächsten Sitzung über die weiteren Details der Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14:

Bezug von Strom aus regenerativen Energien

- Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 16.05.2011 -

Ratsherr Sander stellt seinen Antrag, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, nochmals kurz dar. Unter Hinweis auf die aktuelle Energiediskussion müsse auch die Gemeinde gestalten und sollten daher nur noch regenerative Energien bei Ausschreibungen einfordern.

Ratsherr Kallmeyer begrüßt den Grundgedanken des Antrages. Gleichzeitig verweist er darauf, dass auch bei einer Bezugsänderung der Gemeinde Harsum die entsprechenden Kraftwerke weiter bestehen würden. Niemand würde deswegen etwas abstellen. Dies könne erst spürbar werden, wenn viele Bürgerinnen und Bürger ebenfalls Verhaltensänderungen herbeiführen. Er verweist jedoch darauf, dass in den bestehenden Verträgen bis 2014 keine Eingriffsmöglichkeiten bestehen, so dass erst danach der Bezug von regenerativen Energien geprüft werden könne.

Beigeordneter Kaune sieht das Ansinnen ebenfalls als richtig an, verweist jedoch auch darauf, dass bundespolitische Themen nicht in Harsum geklärt werden könnten. So gebe es auch Warnungen, dass die Änderung der Energiepolitik in Deutschland die Nachbarländer dazu bewegen wird, ihre Kraftwerke grenznah zu positionieren und hierdurch den Energiebedarf, der in Deutschland besteht, zu decken. Die Gefährdungslage sei die Gleiche aufgrund der geringeren technischen Standards evtl. sogar als höher zu bewerten.

Ratsherr Peche fragt nach, was eine derartige Änderung an Mehrkosten für die Gemeinden bedeuten würde.

Ratsherr Wirries weist darauf hin, dass bestehende Verträge einzuhalten seien. So habe die KWL derzeit das Ausschreibungsverfahren für die Energielieferung 2012/2013 nahezu abgeschlossen. Wenn man sich für eine Änderung entschließen könne, sollte man die Zeit bis 2014 nutzen, um in den nächsten Ausschreibungen Kriterien für regenerativen Energiebezug aufzunehmen. Dies sei letztendlich eine Kostenfrage.

Bürgermeister Kemnah erwidert, dass der Verwaltungsausschuss die Abwicklung der Energieausschreibung für das Verfahren 2012/2013 an den Bürgermeister übertragen habe. Hierzu zählen alle Abnahmestellen, inkl. der Straßenbeleuchtung und der technischen Anlagen (Kläranlage). Eine überschlägige Kostenermittlung habe ergeben, dass bei dem jetzigen Strombedarf ein Bezug aus regenerativen Energien zu Mehrkosten von rund 10.000,00 € pro Jahr führen würde.

Ratsherr Sander betont, dass es nicht nur um das Geld gehe, sondern auch darum, Zeichen zu setzen, die andere als Vorbild nehmen könnten.

Ratsherr Knieke erklärt, man könne heute Abend beschließen was man will, die Konsequenzen müsste der neue Rat tragen, dem ein Teil der jetzigen Ratsvertreter sicherlich nicht mehr angehören werde.

Ratsherr Wirries erklärt, dass man zusammen mit der KWL die neue Energieausschreibung ab 2014 ausgestalten solle und den Rat hierfür informieren sollte. In jedem Fall würde man letztendlich den Bürger tiefer in die Tasche greifen, da dies ja auch finanziert werden muss.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries will über den weitergehenden Antrag von Ratsherrn Reinhard Wirries abstimmen lassen. Hiergegen erhebt sich Widerspruch, da nach Auffassung von Beigeordneten Stuke der Antrag von Ratsherrn Jürgen Sander der weitergehende sei. Ratsvorsitzender Dr. Wirries erklärt, dass nach seiner Auffassung der Antrag von Ratsherrn Reinhard Wirries weitergehender sei, so dass er ihn bittet, diesen nochmals zu formulieren und ihn zur Abstimmung stellt.

Ratsherr Wirries formuliert daher seinen Antrag mit der KWL auszuhandeln, ob eine Ausschreibung beschränkt auf den Bezug von regenerativem Strom möglich sei. Hierüber sei dem Rat zu berichten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der KWL die Ausschreibung von regenerativem Strom ab dem Bezugsjahr 2014 zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Rat zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 21 JA-Stimmen
8 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 15:

Antrag der Gruppe SPD/Bündnis Grüne vom 31.10.2008 zu Energieeinsparung und Kommunalen Sonnendächern

- Vorlage-Nr. 47/2011 -

2. stellv. Bürgermeister Ehrig erklärt, dass die Vorlage zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für Energieeinsparungen liefert. Auf Grundlage der Vorlage sollte die Verwaltung Maßnahmen überlegen und zeitnah den politischen Gremien bzw. dem Fachausschuss vortragen.

Ratsherr Jürgen Sander erklärt, dass einige Dinge aus dem Antrag bereits umgesetzt seien bzw. sich in der Diskussion befinden. Auffällig sei, dass drei Heizungsanlagen älter als 25 Jahre seien, so dass sich hieraus enorme Einsparmöglichkeiten ergeben. Seiner Meinung nach müsse eine Heizungsanlage nicht erst ausgetauscht werden, wenn sie nicht mehr funktioniert. Vielmehr sollte dies auch mittelfristig geplant werden, um ggf. Konzepte für eine geänderte Energieversorgung in der Liegenschaft erstellen zu können.

Bezüglich der Solarenergie sei durch die Gründung der Bürgersolargenossenschaft bereits ein wesentlicher Schritt getan.

Ratsherr Reinhard Wirries erklärt, dass eine alte Anlage, wenn sie denn abgeschrieben sei, betriebswirtschaftlich erst Geld verdienen würde. Hierbei zu beachten sind die gesetzlichen Vorgaben, die im Rahmen der Bauunterhaltung einzuhalten sind.

Beigeordneter Kaune weist darauf hin, dass es wichtig sei, technische optimale Möglichkeiten einzusetzen. Entscheidend sei aber auch das menschliche Verhalten, insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen. Er appelliert daher an alle und an die Öffentlichkeit, bei Nutzung technischer Einrichtungen (Gerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Turnhallen etc.) auf eine sparsame Energiebewirtschaftung hinzuwirken.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum verweist die Vorlage für weitere Beratungen in den zuständigen Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 16:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da ein Vertreter der Presse anwesend ist.

Zu TOP 17:

Anfragen und Anregungen

17.1

Bürgermeister Kemnah beantwortet die Anfrage der SPD vom 16.06.2011 bezüglich des Sachstandes der Ergebnisse aus dem Personal-, Nutzungs- und Organisationskonzept.

Er verweist darauf, dass die vorgeschlagene Strukturierung in drei Fachbereiche mit Wirkung vom 01.01.2011 umgesetzt wurde. Weitere Konsequenzen sind erst eingefordert, wenn die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt wird.

Bezüglich der Organisation des Bauhofes verweist er darauf, dass die kritisch angemerkte Personalstruktur (Alter, Krankheiten) entschärft werden konnte, da ein Mitarbeiter zwischenzeitlich Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezieht und ein zweiter Mitarbeiter demnächst die Freistellungsphase der Altersteilzeit antreten wird. Das Auftragswesen wird derzeit mit dem Ziel neu strukturiert, Beauftragungen außerhalb der Verwaltung zu unterbinden und innerhalb der Verwaltung verbindlich zu regeln.

Die Änderung der Rufbereitschaften (Winterdienst) wurden zunächst zurückgestellt, da die letzten beiden Winter ein Festhalten an der alten Regelung erforderlich gemacht haben.

Die IT-Anbindung ist zwischenzeitlich verbessert worden. Die empfohlene Anschaffung einer Bauhofsoftware wird aus finanziellen Gründen als unverhältnismäßig angesehen. Hier sollen eigene Möglichkeiten erarbeitet werden. Leistungsverzeichnisse zur Dokumentation und Beauftragung sind für den Winterdienst erstellt und werden für andere Bereiche derzeit erarbeitet. Dies gilt auch für Dienstabweisungen. Für die verbesserte technische Ausstattung wurde ein zweites Schneeräumschild angeschafft. Zwischenzeitlich konnte auch der Auftrag für ein Sinkkastenreinigungsgerät erteilt werden.

17.2

Bürgermeister Kemnah beantwortet die Anfrage der SPD vom 15.06.2011 bezüglich der Aktivierung des Salzbergwerkes K & S Siegfried Giesen.

Er verweist darauf, dass aufgrund der Vorstellung im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum die Verwaltung zwischenzeitlich erhebliche Bedenken bezüglich der Bahnführung durch Harsum erhoben hat. Mit Schreiben vom 16.06.2011 hat die K & S hier nochmals Gespräche mit allen beteiligten Stellen zugesagt, um bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie wirkungsvolle Alternativen aufzeigen zu können.

2. stellv. Bürgermeister Ehrig sieht in dem Projekt K & S eine wirtschaftspolitische Chance für die Region, die allerdings mit verkehrspolitischen Belastungen einhergeht. So sei die Rede davon, dass sich bei Umsetzung des Projektes die Schließzeiten der Bahn in Harsum um eine Stunde pro Tag verlängern.

17.3

Ratsherr Eckardt erklärt, dass seiner Meinung nach der Terminplan für das zweite Halbjahr nicht korrekt zustande gekommen sei und nach „Gutsherrenart“ durch den Bürgermeister Termine angesetzt wurden. Dieses Verhalten sei befremdlich und bedarf einer Überprüfung.

Bürgermeister Kemnah erwidert hierauf, dass er den Begriff „Gutsherrenart“ scharf zurück weist. Vielmehr liege das Versäumnis wahrscheinlich in mangelnder Kommunikation innerhalb der SPD-Fraktion. Der Terminplan wurde mit den Fraktionsspitzen, die ihre Termine dort eintragen lassen, abgestimmt.

Hieraus wurde die ursprüngliche Fassung erstellt. Da offensichtlich jedoch seitens von Herrn Eckardt noch Ergänzungsbedarf bestand, sind bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 26.05. entsprechende Terminergänzungen seitens der Verwaltung gemacht und akzeptiert worden. Zur Erläuterung weist er nochmals darauf hin, dass es jedem Ausschussvorsitzenden unbenommen sei, bei Bedarf eine Ausschussvorsitzung zu verlangen. Dies sei so auch umgesetzt worden.

17.4

Beigeordneter Kaune bedankt sich bei allen Beteiligten der Ratssitzungen der letzten Wahlperiode für die gute Zusammenarbeit. Sollte es in der Vergangenheit bei der Sacharbeit dennoch einmal zu Unstimmigkeiten gekommen sein, bittet er dies zu entschuldigen. Er wünscht allen eine erfolgreiche Kommunalwahl und vorweg eine erholsame Urlaubszeit.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries schließt die Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Fragen an den Rat der Gemeinde Harsum zu richten.

Dr. Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Klingebiel
Protokollführerin

Lorenz
Protokollführer

Bruns
Protokollführer